

# **Benutzungsordnung der Selbecker Bücherei in der Schule**

## **Öffentliche Bücherei**

**45481 Mülheim Karl Forst Str. 13**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung des Selbecker Bürgervereins. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen, sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten sind auf der Rückseite aufgeführt. Änderungen und Ausnahmen werden durch Aushang bekannt gemacht.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benut-

zungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Es gilt die jeweils gültige Fassung

2. Bei der Anmeldung von Nutzern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines Benutzerausweises, neu, oder als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis, wird eine Gebühr erhoben.

### **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!

2. Die Leihfrist beträgt  
- für Bücher, Spiele, CDs, CD-ROMs: 4 Wochen  
- für Videos, DVDs (Filme): 1 Woche

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden (Videos + DVD's 1 x, alle anderen Medien 2 x), wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits überfälliger Medien ist nicht möglich.

4. Die Verlängerung kann vor Ort, oder auch telefonisch erfolgen. Bei telefonischer Verlängerung ist der Benutzer unabhängig vom Quittungsdruck, der dann in der Bücherei hinterlegt wird, für die Einhaltung der neuen Ausleihfrist verantwortlich, und bezahlt etwaige Gebühren bei der Rückgabe.

### **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

3. Medien, die Altersbeschränkungen unterliegen (z.B. Filme, FSK ab 12 J.), werden nur an Benutzer ausgegeben, die den Vorgaben entsprechen.

### **§ 7 Vormerkung**

Für ausgeliehene Medien (außer Videos, DVD's) kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

### **§ 8 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Videos sind zurückgespult abzugeben,

3. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten, egal, ob schon eine

